

Nutzen für die anderen wird heute nur noch als «Opfer» empfunden, wobei man gerne grosszügig vergisst, dass man vielleicht längst aus vergleichbaren Opfern anderer selbst auch Nutzen gezogen hat. Ich bin bereit, dem Bundesrat zu empfehlen, diese Fragen zu prüfen, aber Sie dürfen daraus keine Zusicherungen ableiten. Das wäre verfrüht, und ich wäre dafür gar nicht kompetent. Aber ich gebe zu, Ständerat Binder, im Kanton Aargau wie auch anderenorts stellen sich Fragen, die wir gesamthaft überprüfen müssen.

Zu den Ausführungen von Ständerat Piller und Frau Ständerätin Bühler (Nichteintreten). Man kann sicher nicht sagen, Ständerat Piller, hier gehe es darum, dass ein Risiko quasi von der Unternehmung auf die öffentliche Hand übertragen werde. Das Risiko bleibt bei der Unternehmung, bei der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG. Es geht auch nicht darum, ihr irgendwie – Frau Ständerat Bühler, Sie haben es am Schluss gesagt – «zu Gefallen zu sein». Beileibe nicht! Die Frage war einfach, ob es richtig sei, dieses Gebäude zur Verfügung zu stellen, ob der Bund als Gebäudeinhaber ein Interesse insbesondere an einer zweckmässigen Nutzung habe. Zweitens stellte sich die Frage nach der Landesversorgung, die von Ihnen bestritten wird. Der Bund stellt – Ständerat Hefti hat das einlässlich dargelegt – ein Gebäude zur Verfügung, gegen volle Schadloshaltung, also gegen Miete, Entschädigung, was immer das dann rechtlich ist. Zu dieser Situation kam es, weil dieses Gebäude nicht mehr für frühere Zwecke verwendet wird, d. h. nicht deshalb, weil man früher unbedacht handelte! Gerade auf dem Gebiete der Forschung gibt es immer wieder vergleichbare Entwicklungen, indem eben Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die während einer gewissen Zeit für bestimmte Forschungszwecke benötigt und benützt werden, nachher wegen einer Aenderung in der Aufgabenstellung, wegen Erfüllung des Auftrages und dergleichen, nicht mehr nötig sind.

Wäre es besser, dieses Gebäude mit einem entsprechenden Kostenaufwand abzureissen, zu beseitigen, zu entsorgen? Ist es nicht zweckmässiger, dieses Gebäude, das von der bisherigen Verwendung her hohen Sicherheitsanforderungen entspricht, einem neuen Zweck dienstbar zu machen? Das gilt insbesondere, weil die Sicherheit von der HSK klar bejaht wird.

Ich spreche jetzt nicht bezogen auf die Ausführungen von Frau Bühler und Herrn Piller; aber ich muss sagen, gelegentlich macht man sich schon einige Gedanken, wenn man bestrebt ist, objektiv zu sein.

Da wägen wir ab und legen die Erwägungen offen dar: Man muss sich überlegen, ob für die 1200 Mitarbeiter in den beiden Betrieben SIN und EIR ein zusätzliches Risiko besteht. Natürlich ist das der Fall; sie sind innerhalb dieses Kilometers, von dem die Rede ist. Wenn man aber alle Faktoren berücksichtigt, ist dieses zusätzliche Risiko so klein, dass es ohne Zweifel verantwortbar ist.

Doch nimmt man aus diesem sachlichen, objektiven Abwägen unserer zuständigen Sicherheitsstellen manchmal nur gerade einzelne Gedanken, Sätze heraus. Man muss sich doch mit den Vorbehalten auseinandersetzen, wenn man objektiv sein will; das ist das Fundament für eine Stellungnahme Pro oder Kontra. Man muss jedoch alle Beurteilungen durch unsere HSK (sicher eine sehr verantwortungsbewusste Amtsstelle) mit Blick auf die Schlussfolgerungen werten. Die Schlussfolgerungen sind eindeutig: Die Sicherheit ist in hohem Masse gegeben, das Risiko für die 1200 Mitarbeiter in den beiden Betrieben ist durchaus verantwortbar, weil es so klein ist, weil es durch alle gebotenen und vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen minimalisiert werden kann.

Man hat hier – übrigens auch in der Kommission – dem Sicherheitsgesichtspunkt zu Recht alle erdenkliche Aufmerksamkeit und Bedeutung geschenkt. Ich habe schon erwähnt: Das machen wir überhaupt bei allen Anlagen.

Zur Frage der Landesversorgung. Es ist richtig, dass dieser Stoff, damit er einsatzfähig wird, zur Umwandlung ins Ausland transportiert werden muss. Eine derartige Vorsorgehaltung liegt im Versorgungsinteresse: Wir erreichen eine

Diversifikation der Rohstoffe, wenn wir auch nicht direkt verwertbare Stoffe für die Energieproduktion lagern. Auch in der Diversifikation liegt also eine Landesversorgung: Hier kommt der Energie eine grosse Bedeutung zu, und wir haben im Hinblick auf unsere Versorgungsstrukturen besondere Probleme. Ich nenne noch einmal die 66 Prozent Erdöl und Erdölprodukte, die wir nur während eines beschränkten Zeitraums im Inland lagern können. Wir haben etwa 6 bis 7 Prozent Erdgas; das ist nicht lagerhaltungsfähig. Unser nationales Interesse an dieser Diversifikation bzw. an einer solchen Rohstofflagerhaltung hat der Delegierte für die Landesversorgung vor vielen Jahren – sicher zu Recht – bestätigt. Dass als Folge einer solchen Beurteilung die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG die entsprechenden wirtschaftlichen Begünstigungen, Vorteile erhält, ist nichts anderes als recht und billig: Jedermann, der auf diese Weise das nationale Interesse beachtet, erhält sie. Es wäre rechtlich nicht haltbar, wenn man sie in diesem Fall verweigern würde. Das könnte man nur tun, wenn man sagen würde: Wir haben kein Interesse an dieser Lagerhaltung. Wenn man aber die Vorratshaltung bejaht, müssen auch die entsprechenden Rechte eingeräumt werden. Das hat der Delegierte in diesem Fall zugesichert. Der Bundesrat ist der Ueberzeugung – ich persönlich bin es auch –, dass das zu Recht geschehen ist.

Ich möchte Sie deshalb bitten, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das darf im Hinblick auf die Sicherheit und auch im Hinblick auf das Landesinteresse getan werden. Die Frage, die im Raume bleibt – «Abgeltung oder Behandlung einer solchen Standortgemeinde oder Standortregion?» –, wollen wir zur Prüfung entgegennehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Piller (Nichteintreten)	7 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	29 Stimmen

Hefti: Von mir aus kann die Vorlage – wenn kein Einspruch aus dem Rat erhoben wird – *in globo* behandelt werden.

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamt Abstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	29 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

86.034

Pilot- und Demonstrationsanlagen. Rahmenkredit

Equipements énergétiques. Crédit de programme

Botschaft und Beschlussentwurf vom 28. Mai 1986 (BBI II, 1131)
Message et projet d'arrêté du 28 mai 1986 (FF II, 1159)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefti, Berichterstatter: Diese Vorlage beinhaltet zwei Teile. Der eine ist orientierend; über den andern müssen wir

befinden. Der Bundesrat gibt bekannt, dass er über den Budgetweg – auf dem wir natürlich auch wieder zustimmen müssen – im Sinne des Energiesparens 10 Millionen für wärmedämmende Einsparungen und Vorhaben bei den Bundesbauten einsetzen will und dazu durch diesen Beschluss einen Kredit von 20 Millionen für Pilotvorhaben, wobei die Durchführung dieses Konzeptes in enger Koordination mit der Energie- und Umweltforschung des Bundes erfolgen soll. Die Frage nach der Verfassungsmässigkeit mag sich vielleicht stellen; aber immerhin können wir im Parlament heute darüber entscheiden, durch einen nicht dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss.

Diese Vorlage liegt durchaus im Konzept des Bundesrates, Alternativenergien zu fördern, auch wenn man sich bewusst ist, dass sie jetzt und auch noch in Zukunft nur einen geringen Beitrag an unsere Energieversorgung erbringen können. Die Vorlage war denn auch in der Kommission völlig unbestritten und wurde rasch verabschiedet.

Was man sich fragen könnte: Geht der Bundesrat mit den 20 Millionen, die sich übrigens später, wenn nötig, ohne weiteres erhöhen lassen, nicht etwas wenig weit, wenn andernorts verlangt wurde, es sollten für solche Zwecke jährlich 100 Millionen eingesetzt werden sowie es solle die Prüfung eines Solarkraftwerkes in den Alpen erfolgen? Ich glaube aber, der Bundesrat handelt mit seinem Antrag richtig, ebenso wenn er auf Seite 7 der Botschaft auf das Moment der Wirtschaftlichkeit hinweist. Forschen soll nicht im Sinne eines «l'art pour l'art» betrieben werden. Auch beim Forschen ist sinnvolles Handeln und systematisches Vorgehen am Platze.

Die Bundesrepublik gab Hunderte von Millionen ohne nennenswerten Erfolg aus. Solarkraftwerke in viel günstigeren Gegenden als bei uns, z. B. in Israel, in der Sahara, in Amerika, Spanien, vermochten selbst kleine Erwartungen nicht zu erfüllen. Es hat sicher kaum einen Wert, nochmals erforschen zu wollen, was andernorts bereits fehlschlug. Es wird richtig sein, als ersten Schritt einmal genau zu prüfen, was andernorts schon geschah und mit welchem Erfolg. Die Kommission beantragt – wie bereits gesagt – einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich danke Herrn Ständerat Hefti, dass er auch diese Vorlage so konzis vertreten hat.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Gesamtberatung – Traitement global du projet

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Siebente Sitzung – Septième séance

**Mittwoch, 1. Oktober 1986, Vormittag
Mercredi 1er octobre 1986, matin**

9.15 h

Vorsitz – Présidence: Herr Gerber

85.070

SBB. Leistungsauftrag 1987 CFF. Mandat de prestations 1987

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 27. November 1985 (BBI III, 658)

Message, projets de loi et d'arrêté du 27 novembre 1985 (FF III, 634)

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1986

Décision du Conseil national du 19 juin 1986

*Antrag der Kommission
Eintreten*

*Antrag Letsch
Nichteintreten*

*Proposition de la commission
Entrer en matière*

*Proposition Letsch
Ne pas entrer en matière*

Piller, Berichterstatter: Mit dem Bundesbeschluss vom 19. März 1982 wurde den Schweizerischen Bundesbahnen erstmals ein Leistungsauftrag erteilt. Vorausgegangen waren einige für die SBB sehr schwierige und aus finanzieller Sicht wenig erfreuliche Jahre. Die Verantwortlichen unterbreiteten deshalb dem Bundesrat Vorschläge zur unternehmerischen und verkehrspolitischen Sanierung. Ich erinnere Sie auch an die damals erstellten Expertisen der Firma Knight-Wegenstein und des Betriebswissenschaftlichen Institutes der ETH Zürich.

Aus all diesen Arbeiten entstand der Leistungsauftrag 82, mit dem der Gesetzgeber die von den SBB zu erbringenden Leistungen festlegt und gleichzeitig die unternehmerischen Zielsetzungen klar vom gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereich abgrenzt.

Bei den damaligen Beratungen in unserem Rate gab es lobende und kritische Stimmen. Unser hochgeschätzter Ratspräsident Gerber führte damals als Berichterstatter am Schluss seines Votums folgendes an: «Mit den beantragten politischen und skizzierten unternehmerischen Massnahmen werden zwar die SBB noch nicht wieder eigenwirtschaftlich. Die Fehlbeträge sinken jedoch so weit, dass Unternehmensleitung und Personal in ihrem Willen bestärkt werden, in Zukunft den vollen Rechnungsausgleich zu erzielen. Daneben wird es Aufgabe der politischen Behörden sein, Wettbewerbsverzerrungen, wie sie heute auf den schweizerischen Verkehrsnetzen bestehen, so weit wie möglich abzubauen.»

Wenn wir heute Bilanz ziehen, trifft dies ziemlich genau zu. Wesentliche damals gestellte Ziele wurden erreicht. Einmal brachte die Trennung in einen marktwirtschaftlichen und in einen gemeinwirtschaftlichen Bereich eine eindeutige Verbesserung der Transparenz. Damit wuchs in der Bevölkerung auch das Verständnis für die aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen entstehenden Defizite, die dann von der öffentlichen Hand abgegolten werden. Es zeigt sich

Pilot- und Demonstrationsanlagen. Rahmenkredit

Equipements énergétiques. Crédit de programme

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.034
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	536-537
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 793

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.